



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses, (BA/004/2015)
am Donnerstag, dem 12.03.2015,
im Schröers-Hof, Vierständlerhaus, Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
 - 4.2. Genehmigung der Niederschrift 11.02.2015
5. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften;
hier: a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0023/2015
6. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für Teilbereiche in den Ortschaften;
hier: Aufnahme einer weiteren Fläche in der Ortschaft Delmsen
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - d) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0022/2015

7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Vorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Hartmut Maaß

Herr Thorsten Möhlmann

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Entschuldigt

-

Herr Thomas Bammann

In Vertretung für Herrn Thorsten Stein

Herr Jörg Kremser

In Vertretung für Frau G. Ströbele

Herr Jan Lentz

Protokollführung

Mitglieder

Herr Thorsten Stein

Frau Gunda Ströbele

Entschuldigt

Protokollführer

Frau Ira Brooks

Entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und Ergänzung der Tagesordnung liegt nicht vor.

4 Genehmigung der Niederschriften

4.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015

Die Niederschrift vom 20.01.2015 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

4.2 Genehmigung der Niederschrift 11.02.2015

Die Niederschrift vom 11.02.2015 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

- 5** **Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften;**
hier: a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0023/2015

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB – Innenbereichssatzung -) in der Ortschaft Gilmerdingen gefasst.

Die Planunterlagen und die Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 30.01.2015 bis einschließlich 02.03.2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge tragen.

Gem. § 58 (2) Nr. 2 NKomVg beschließt der Rat ausschließlich über die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

Zu b)

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

Zu c)

Unter teilweiser Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 9

- 6 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für Teilbereiche in den Ortschaften;
hier: Aufnahme einer weiteren Fläche in der Ortschaft Delmsen
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
d) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0022/2015**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die im Eigentum der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH befindlichen Flurstücke Gemarkung Delmsen, Flur 2, Flurstück 449/175, Flur 2, Flurstück 446/174 und Flur 2, Flurstück 179/5 (ehemaliges Viehhallengelände) sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen als Fläche für die Forstwirtschaft (Grünfläche, öffentliche Parkfläche) festgesetzt.

Um für mögliche Antragsbegehren die erforderlichen Baurechte zu erlangen und die Fläche entsprechend nutzen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit den entsprechenden Darstellungen erforderlich.

Die Darstellungen sind auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan des Planungsbüros Reinold vorgenommen.

Es wird vorgeschlagen, die in dem beigefügten Lageplan dargestellte Fläche in die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der entsprechenden Darstellung zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Des Weiteren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, soll das Änderungsverfahren durchführen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche in der Ortschaft Delmsen gefasst.

Zu b)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch den Planentwurf und die Entwurfsbegründung soll durchgeführt werden.

Zu c)

Die Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planaufstellungs- bzw. Planänderungsverfahren beteiligt werden.

Zu d)

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 9

7 Verschiedenes

BGM C. Brunkhorst informiert die Anwesenden über nachfolgende Punkte:

Am 21.03.2015 finden Zaungespräche mit den Anliegern aus dem Wohngebiet Hungerkamp und der Straße Im Kamp zum Thema Standortfestsetzung der neu zu pflanzenden Bäume statt.

Die Sanierungsarbeiten am Reetdach des Vierständerhauses des Schröers-Hofes beginnen in der 12. Kalenderwoche.

Der Wegweiser in Richtung Rutenmühle an der Einmündung zur Herteler Straße an der L 171 wird am 13.03.2015 aufgestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Turnhallendach

der GOBS werden in dieser Woche an die Unternehmen versendet.

In dieser Woche hat ein Termin zur Bauabnahme der Baumaßnahme 2. Rettungsweg im Feuerwehrhaus Neuenkirchen/Delmsen stattgefunden. Der Aufenthaltsraum im Obergeschoss konnte wieder zur Nutzung freigegeben werden.

8 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes schließt um 16.20 Uhr die Sitzung.

Neuenkirchen, den 03.07.2015